



Wildtierauffangstation Rastede e. V.
Parkstraße 154
26180 Rastede

Telefon: 04402 - 985444
Fax: 04402 - 985445
Erste-Hilfe-Tel.: 0171 - 3649091

www.wildtierstation-rastede.de
E-Mail: verein@wildtierstation-rastede.de
station@wildtierstation-rastede.de

Wildtierauffangstation Rastede e. V. • Parkstraße 154 • 26180 Rastede

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister
Sophienstr. 27
26180 Rastede

GEMEINDE RASTEDE			
Eing. 21. Dez. 2021			
HVB /X	FB	STS /	GB 2

Rastede, 21. Dez. 2021

Antrag auf Förderung nach der Richtlinie für Vereinsarbeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krause,

für die Wildtierstation Rastede beantrage ich die Förderung nach den Förderrichtlinien der Gemeinde für die Vereinsarbeit für 2022.

Obwohl die Wildtierstation allen Entscheidungsträgern gut bekannt sein dürfte, möchte ich uns kurz vorstellen. Der Trägerverein wurde 1999 gegründet, nachdem die Wildtierstation zuvor auf privater Basis in einem kleineren Rahmen betrieben worden war. Der Verein wird im Vereinsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter der Registrierungsnummer 120547 geführt. Der Vereinszweck ist nach § 2 der Vereinssatzung die Förderung des Naturschutzes und des Tierschutzes durch den Betrieb der Wildtierstation. Das zuständige Finanzamt hat den Verein als gemeinnützig im Sinne von §§ 51 ff. der Abgabenordnung anerkannt.

Die Wildtierstation wird seit 2003 in der Parkstr. 154 auf einem im Eigentum befindlichen Grundstück von etwa 2,8 ha betrieben. Auf dem Gelände befinden sich drei Gebäude sowie verschiedene Volieren bzw. eine Flughalle.

Eine zentrale Aufgabe der Station ist die Aufnahme, Pflege und Behandlung sowie im Erfolgsfall die Auswilderung verletzter Wildtiere. Die Fallzahl der aufgenommenen Tiere steigt kontinuierlich. 2021 werden wir die Zahl von 2.000 aufgenommenen Tiere überschreiten. Hierfür sind wir personell mit drei fest angestellten Beschäftigten sowie zwei Praktikantinnen des Freiwilligen Ökologischen Jahres sehr knapp aufgestellt.

Die Wildtierstation steht vor besonderen Herausforderungen, weil uns das in diesem Jahr beschlossene gesetzliche Verbot des Kükentötens besonders trifft. Vor der Änderung der Rechtslage konnten wir den überwiegenden Teil des Futters (zum Beispiel für Greifvögel, Füchse, Störche) von

Der Verein ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Fördermitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig.

Bankverbindung: Landessparkasse zu Oldenburg • Kto.-Nr.: 43 3333 35 • BLZ: 280 501 00
IBAN: DE3328050100004333335 • SWIFT-BIC: SLZODE22XXX



den Brütereien kostengünstig beziehen. Inzwischen sind wir jedoch darauf angewiesen, die Futterküken kostenintensiv über das Ausland zu beziehen.

Eine weitere Herausforderung entsteht durch unsere Personalknappheit, nun verstärkt durch die Folgen des Kükentötens. Mit der eingangs beschriebenen Personalausstattung müssen die in der Station untergebrachten Tiere an 365 Tagen im Jahr versorgt und gepflegt werden. Darüber hinaus muss das Personal für Anfragen aus der Öffentlichkeit ständig zur Verfügung stehen. Urlaubs- bzw. Krankheitsausfälle sind nur äußerst schwer zu kompensieren. Die beschriebenen Auswirkungen des Verbots des Kükentötens zwingen uns zu neuen Lösungen, da auch der Bezug über das Ausland nur von vorübergehender Dauer sein kann. Es gibt in zahlreichen Nachbarländern Bestrebungen, auch dort entsprechende Verbote zu erlassen. Wir müssen uns daher mit der Frage nach Ersatzfutter auseinandersetzen. Für die Personalsituation bedeutet dies, dass wir unter Umständen Futtertiere selbst heranziehen, zerwirken und bis zum Verbrauch einlagern müssen. Wir werden daher unser Personal kurzfristig mit einer Kraft aufstocken müssen und kalkulieren hierfür jährlich 30.000 € ein.

Ferner steigen die Personalkosten zusätzlich durch die bereits beschlossenen und die von der neuen Bundesregierung beabsichtigten Anhebungen des Mindestlohngesetzes. Gegenüber unserem letzten Jahresabschluss (2019) betragen die zusätzlichen nochmals Personalkosten 30.000 €. Zu einem geringen Teil werden die dargestellten Zusatzkosten durch Zuschüsse der Stadt Oldenburg (2021 erhielten wir eine Förderung von 5.000 € und des Landkreises Ammerland: hier wurden uns 2.000 € für 2022 zugesagt) gemildert.

Im Herbst d. Jahres fand bei uns mit Vertretern der Windenergiebranche eine Besprechung statt, bei der unsere Nöte auf wohlwollendes Verständnis stießen. Bevor es - zum Beispiel - über einen zu etablierenden Naturschutzfonds zu einer institutionellen Förderung kommen mag, erhalten wir dann und wann Einzelspenden; im aktuellen Jahr sind dies bisher 5.000 €.

Absehbar ist, dass beide Gesetzesänderungen die wirtschaftliche Situation der Wildtierauffangstation Rastede nachhaltig gefährden. Wir bitten Sie daher zu prüfen, ob eine Betriebskostenbezuschussung nach den Förderrichtlinien der Gemeinde möglich ist. Als Anlage füge ich entsprechende Nachweise über 9.146 € bei.

Neben dem Antrag auf einen Betriebskostenzuschuss bitte ich ferner eine Projektförderung.

Wie bereits dargelegt, zwingt uns die eigenständige Futteraufzucht zu Investitionen in einen Zerwirkraum und in ein Gefrierhaus. Die Kosten hierfür werden von uns mit 18.000 € angesetzt.

Für Rückfragen und bzw. oder weiteren Nachweisen stehe ich gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Albrecht Finger

1. Vorsitzender Wildtierauffangstation Rastede e.V.